

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1045

Stiftung „Erbprozent Kultur“, v.d. Margrit Bürer, 9100 Herisau: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Initialphase der Stiftung „Erbprozent Kultur“

1. Erwägungen

Die Stiftung „Erbprozent Kultur“, v.d. Margrit Bürer, Herisau, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Initialphase der Stiftung „Erbprozent Kultur“. Bei diesem Projekt geht es darum, einen neuen, einzigartigen und zukunftsgerichteten Weg zu gehen. Das heisst, die Stiftung setzt sich dafür ein, die breite Bevölkerung der Schweiz über mehrere Generationen hinweg an einem lebendigen Kulturgesehen teilhaben zu lassen. Jede Person kann unabhängig von Herkunft, Geschlecht und der Höhe des Vermögens 1% ihres persönlichen Erbes für die Förderung der Kultur stiften. Mit dem gestifteten Geld werden Vorhaben, Projekte und Institutionen in und aus der Schweiz begünstigt. Alle Personen, welche ein Erbversprechen einreichen, können die Ausgestaltung der Stiftung mitprägen.

In einer auf zwei Jahre angelegten Initialphase soll die Stiftung zu einer bedeutenden Förderinstanz entwickelt werden, ergänzend zu den staatlichen und öffentlichen Förderinstitutionen. Die Stiftung legt grossen Wert darauf, glaubwürdig zu erscheinen und keine Mittel aus Erbversprechen für den Stiftungsaufbau zu verwenden. Der Aufbau soll mittels Beiträgen der öffentlichen Hand finanziert werden. Der Stiftung haben bereits mehrere Kantone finanzielle Unterstützung zugesagt. Einen grossen Teil der budgetierten Kosten von Fr. 460'000.-- trägt der Kanton Appenzell Ausserrhoden.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung „Erbprozent Kultur“, v.d. Margrit Bürer, Herisau, wird an die Initialphase der Stiftung „Erbprozent Kultur“ ein Projektbeitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos "Lotteriefonds" (Auftrag 82515) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/StiftungErbprozent.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stiftung „Erbprozent Kultur“, Margrit Bürer, 9100 Herisau